

## Geschäft 2280B

Entwurf der Landratsvorlage «Hochwasserschutz Dorf und Amphibienschutz Mülibachtäli»  
Planunterlagen können bestellt werden bei Sekretariat Einwohnerrat

**Bericht an den Einwohnerrat** vom 26. Juni 2002

**Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 2'000'000.-- für den Hochwasserschutz Dorf in Allschwil**  
**sowie**  
**Beantwortung des Postulates No. 2020 und der Motion No. 3073**

---

### 1. Ausgangslage

### 2. Die neue Hochwasserschutz - Lösung

#### 2.1. Massnahmen im Mülibachtäli

#### 2.2. Massnahmen im Lützelbachtäli

### 3. Landratsvorlage (siehe Beilage)

#### 3.1. Kapitel Hochwasserschutz Dorf

#### 3.2. Kapitel Amphibienschutz

### 4. Die ehemaligen Deponien im Neuweiler

#### 4.1. Vorgeschichte

#### 4.2. Hochwasser und Chemiemülldeponien

### 5. Kosten

#### 5.1. Investitionskosten (Gemeindeanteil)

#### 5.2. Folgekosten (Unterhalt)

### 6. Weiteres Vorgehen

#### 6.1. Verfahrensablauf

#### 6.2. Bauliche Umsetzung

### 7. Beantwortung des Postulates No. 2020

### 8. Beantwortung der Motion No. 3073

### 9. Anträge

## **1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat am 11. Juni 1997 mit seinem Bericht Nr. 2280 dem Einwohnerrat beantragt, die Übernahme eines Verpflichtungskredites von CHF 1'995'000.-- als Gemeindeanteil zur Lösung der Hochwasser-Problematik in unserem Dorf zu bewilligen. Der Einwohnerrat hat am 21. Januar 1998 den

beantragten Kredit bewilligt.

Gegen den Beschluss des Einwohnerrates ist in der Allschwiler Bevölkerung das Referendum ergriffen worden. Als Hauptgrund nannte das überparteiliche Referendumskomitee den Standort des vorgesehenen Erddammes bei der "Plumpi" als ungünstig, weil dort das Landschaftsbild allzu stark beeinträchtigt würde. Als weiteres wesentliches Argument wurden die grossen Abmessungen des Erddammes angeführt. Nur am Rande wurde kritisiert, dass der Kostenanteil der Gemeinde von 37,5 % verhältnismässig hoch sei.

Die im Lützelbachtäli vorgesehenen Hochwasserschutzmassnahmen waren stets unbestritten.

Am 20. Mai 1999 hat der Landrat (Vorlage Nr. 789) das Vorprojekt für den Hochwasserschutz Dorf genehmigt und den Brutto-Verpflichtungskredit des Kantons in der Höhe von 5,32 Millionen Franken bewilligt. Mit seinem bewusst kurz vor der Referendumsabstimmung angesetzten Beschluss über das Referendum wollte der Landrat dem Allschwiler Stimmvolk signalisieren, dass auf kantonaler Ebene der Hochwasserschutz für das Dorfgebiet in unserer Gemeinde mitgetragen und befürwortet wird.

Anlässlich der Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 hat die Allschwiler Stimmbevölkerung dem Beschluss des Einwohnerrates mit 2'978 Ja gegen 3'612 Nein die Zustimmung verweigert. Dadurch entstand eine neue Ausgangslage:

Aufgrund des negativen Volksentscheides konnte der Landratsbeschluss nicht umgesetzt werden. Infolgedessen erliess die kantonale Gebäudeversicherung Baselland im August 1999 ein auf drei Jahre befristetes Moratorium. Falls in diesem Zeitraum keine Lösung des Problems vorliege, würde danach die Gebäudeversicherung keine durch Hochwasser entstandenen Schäden an Liegenschaften entlang dem Dorfbach, dem Bachgraben und dem Lützelbach mehr übernehmen.

## 2. Die neue Hochwasserschutz - Lösung

Um möglichst bald eine Lösung für den Hochwasserschutz beim Mülibach finden zu können, wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Namen "Accordo" eingesetzt. Ihr gehörten Vertreter der Bürgergemeinde und der Landwirtschaft, Delegierte der seinerzeit ablehnenden Seite (Referendumskomitee und ihm zugewandte Personen) wie auch der befürwortenden Seite an sowie Fachleute, die von beiden Lagern selbstbestimmt beigezogen worden sind:

Projektleitung:

- |                     |  |
|---------------------|--|
| - Fröhlich Bernhard | Basellandschaftliche Gebäudeversicherung |
| - Brauner Christian | Risk Manager                             |
| - Vögtli Nadja      | Basellandschaftliche Gebäudeversicherung |

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| - Arbogast Hans            | Allschwil                                       |
| - Bieli Hans               | Allschwil                                       |
| - Brutsche André           | Allschwil                                       |
| - Corvini Ivo              | Allschwil                                       |
| - Frey Hans Peter          | Allschwil                                       |
| - Halder Jacqueline        | Allschwil                                       |
| - Kneier Kurt              | Allschwil                                       |
| - Lauber Anton             | Allschwil                                       |
| - Mangold Kurt             | Allschwil                                       |
| - Mensch Felix             | Allschwil                                       |
| - Meury Roman              | Allschwil                                       |
| - Meyer Beat               | Allschwil                                       |
| - Ritter Charles           | Neuweiler                                       |
| - Schmitt Roland           | Neuweiler                                       |
| - Schwarzwälder Felix      | Fischerei-Gesellschaft Allschwil                |
| - Vogt-Stöcklin Franz sen. | Allschwiler Landwirte und Grundeigentümer/innen |
| - Vogt-Hug René            | Bürgergemeinde Allschwil                        |
| - Vogt-Pressinger Robert   | Bürgergemeinde Allschwil                        |
| - Götz Andreas             | Bundesverwaltung                                |
| - Bächtold Hans-Georg      | Kantonale Verwaltung                            |

- Botomino Marc	Kantonale Verwaltung
- Misun Jaroslav	Kantonale Verwaltung
- Brodmann René	Projektverfasser
- Brumann Othmar	Projektverfasser
- Steger Niklaus	Projektverfasser
- Willimann Toni	Projektverfasser
- Buser Hans	Experte der Kritikerseite
- Minor Hans-Erwin	Experte des Kantons

An mehreren Tagungen und Sitzungen wurden insgesamt acht Lösungsansätze und -varianten eingehend diskutiert und bewertet. Die Arbeitsgruppe "Accordo" hat schliesslich als neunte Variante eine Lösung für die Hochwasserschutzmassnahmen im Mülibachtäli erarbeitet.

**Die von allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe "Accordo"  
einmütig getragene und befürwortete Lösung:**

**Im Mülibachtäli sowie im Lützelbachtäli wird je ein Erddamm errichtet.**

**Dadurch können die Hochwassermassen zurückgehalten und dosiert abgeleitet werden.**

### **2.1. Massnahmen im Mülibachtäli**

Als neuer Standort für den Erddamm wurde der Talbereich auf der Höhe des "Isigen Brüggli" gewählt. Dort kann er in den bestehenden, quer zum Tal verlaufenden Waldgürtel eingefügt werden, der schon jetzt die Sicht in der Talachse einschränkt. Dadurch kann der Damm relativ unauffällig in das Landschaftsbild integriert werden.

Der vorgesehene Erddamm hält selbst bei einem Ereignis, wie es alle hundert Jahre einmal vorkommen kann, die anfallenden Hochwassermassen oberhalb des Dorfes zurück. Dabei wird der Abfluss in das unterhalb liegende Bachbett stark gedrosselt. Dadurch wird künftig nur noch so wenig Bachwasser abgeleitet, dass in der Eindolung kein Rückstau entsteht und der Bachgraben nicht überläuft. Mit diesen Massnahmen wird das Dorf vor Bedrohungen oder Schäden durch Hochwasser nachhaltig geschützt.

Die Arbeitsgruppe hat ihren Lösungsvorschlag am 30. Januar 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt und kurz darauf fand für die Bevölkerung eine Begehung des vorgesehenen Dammstandortes beim "Isigen Brüggli" statt.

### **2.2. Massnahmen im Lützelbachtäli**

Im Lützelbachtäli ist keine Änderung gegenüber der ersten Vorlage vorgesehen. Dort soll ebenfalls ein Erddamm (allerdings mit viel kleineren Abmessungen als im Mülibachtäli) erstellt werden, mit dem das erforderliche Rückhaltevolumen geschaffen wird. Diese Lösung war bei der ersten Vorlage wie auch beim Referendum stets unbestritten.

### **3. Landratsvorlage (siehe Beilage)**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat der Gemeinde den Entwurf der Landratsvorlage betreffend die beiden Bereiche «Hochwasserschutz Dorf und Amphibienschutz im Mülibachtäli» zur Verfügung gestellt.

**Der Entwurf der Landratsvorlage ist integrierender Bestandteil dieses Berichtes.**

#### **3.1. Kapitel Hochwasserschutz Dorf**

Die Vorgaben der Projektgruppe "Accordo" wie auch die im Rahmen der Vorprojektierung von unserer Hauptabteilung Tiefbau/Umwelt eingebrachten Anregungen, Änderungen und Ergänzungen haben im Entwurf der Landratsvorlage vollumfänglich Eingang gefunden.

Die geplanten Massnahmen für den Hochwasserschutz wie auch die Kosten und die Finanzierung sind im Entwurf der Landratsvorlage detailliert beschrieben.

Die gemeinderätliche Naturschutzkommission hat den Entwurf des vorliegenden Berichtes begleitet.

Der Gemeinderat stellt sich einmütig hinter das im Entwurf der Landratsvorlage enthaltene Hochwasserschutzkonzept, das wie erwähnt von der Projektgruppe "Accordo", in der auch die seinerzeitige Gegnerschaft vertreten war, vorbehaltlos mitgetragen wird.

### **3.2. Kapitel Amphibienschutz**

Der Einwohnerrat hat zum Geschäft Nr. 3136 betreffend die Mutation des Zonenplanes Landschaft zwecks Schaffung der "Naturschutzzone Mülibachtäli" am 14. Februar 2001 die Beschlüsse bereits gefasst.

Auf kommunaler Ebene sind also die Entscheide bereits getroffen worden und in Rechtskraft erwachsen.

Die Ausführungen im beiliegenden Entwurf der Landratsvorlage zum "Amphibienschutz im Mülibachtäli" haben also für den Einwohnerrat lediglich informativen Inhalt. Sie dienen indessen für die Beschlussfassung im Landrat.

Wesentlich ist der Umstand, dass der Hochwasserschutz wie auch der Amphibienschutz von einander unabhängig sind. Eine Kombination der beiden Vorhaben ist jedoch vor allem in ökonomischer Hinsicht von Vorteil.

## **4. Die ehemaligen Deponien im Neuweiler**

### **4.1. Vorgeschichte**

Bereits bei der Diskussion der ersten Vorlage sind die ehemaligen Deponien in Neuweiler thematisiert worden. Es ist dies zum einen die Deponie "Roemisloch", in der nachweislich und zugegebenermassen von schweizerischen Firmen um das Jahr 1960 Chemiemüll abgelagert worden ist. Zum anderen handelt es sich um die Deponie "Hitzmatten", wo anscheinend in jenem Zeitraum ebenfalls Chemiemüll abgelagert worden ist.

Seit der Thematisierung der ehemaligen Deponien "Hitzmatten" und "Roemisloch" in unserer französischen Nachbargemeinde Neuweiler bei der ersten Vorlage hat sich der Gemeinderat stets und mit Nachdruck für eine umfassende und möglichst rasche Sanierung der ehemaligen Chemiemülldeponien ausgesprochen.

In der Zwischenzeit wurden von den französischen Umweltschutzbehörden (Direction Régionale de l'Industrie, de la Recherche et de l'Environnement, DRIRE) und in Absprache mit den schweizerischen Umweltschutzbehörden (Amt für Umweltschutz und Energie, AUE) wissenschaftliche Abklärungen betreffend die Sanierung der beiden ehemaligen Deponien (und weiterer Deponien im benachbarten Elsass) eingeleitet. Dabei ist die weitere Vorgehensweise grenzüberschreitend koordiniert worden. Auf Wunsch von AUE und DRIRE haben sich die involvierten Chemiefirmen in einer «Interessengemeinschaft Deponiesicherheit Regio Basel» (IG DRB) zusammengeschlossen. Darin sind insgesamt sieben Chemiefirmen vertreten, weil noch andere Deponiestandorte in der Grenzregion, so auch in der Schweiz und in Deutschland, berücksichtigt werden sollen. Die IG DRB befasst sich mit der nachhaltigen Förderung der Sicherheit von Deponien in der Region Basel. Zudem hat sie den Vorteil, dass die Behörden und involvierten Interessengruppen sich nur an eine einzige Ansprechstelle der Chemie zu wenden haben.

Die Sous-Préfecture in Mulhouse hat Ende September 2001 eine «paritätische Kommission» eingesetzt, die sich mit der Angelegenheit befasst. In diesem Gremium sind die genannten Umweltschutzbehörden aus Frankreich und der Schweiz, die betroffenen Gemeinden, die Chemiefirmen sowie Umwelt- und Naturschutzorganisationen aus beiden Ländern vertreten.

Ausserdem hat der Gemeinderat im Herbst 2001 die Aufarbeitung der Historie der Deponie "Hitzmatten" in Auftrag gegeben. Aus dem Bericht kann gefolgert werden, dass auch dort seinerzeit (unkontrolliert) Chemiemüll deponiert worden ist.

Im März 2002 hat der Gemeinderat zudem die Sous-Préfecture ersucht, auch die Sanierung der ehemaligen Deponie "Hitzmatten" in der Gemeinde Neuweiler zu verfügen.

### **4.2. Hochwasser und Chemiemülldeponien**

Der Schutz des Siedlungsgebietes vor den Auswirkungen von Hochwasserereignissen ist eine Aufgabe von öffentlichem Interesse, die von den zuständigen Behörden ernst genommen wird.

Das Gleiche gilt zweifelsohne auch für den Schutz vor den Auswirkungen der unsanierten ehemaligen Chemiemülldeponien in Neuweiler. Von ihnen geht stets ein gewisses Gefährdungspotential aus, ob der Mülibach nun Hochwasser führt oder nicht, denn auch bei normaler Wasserführung (gilt für die meiste Zeit) ist die Gefahr einer Gewässerverschmutzung latent vorhanden.

Diese Erkenntnisse bedeuten schlichtweg, dass für die Beseitigung der beiden Risiken separate Lösungen gefunden werden müssen und beide Probleme unabhängig von einander in sachlicher Art und Weise anzupacken sind.

Immerhin weisen die Lösungswege eine gewisse Analogie auf: Genauso dringend wie der Schutz vor den Hochwassergefahren bedarf es vorgängig gründlicher Abklärungen, um mit wissenschaftlich, wirtschaftlich und politisch vertretbarem Aufwand den bestmöglichen Schutzgrad erreichen zu können. Dieser Entwicklungsvorgang benötigt einen gewissen Zeitaufwand. Ebenso verhält es sich mit der Sanierung der ehemaligen Chemiemülldeponien in unserer Nachbargemeinde Neuweiler.

Dazu sei folgendes angemerkt:

Die von einer Umweltschutzorganisation aufgestellte Behauptung, wonach bei einem "hundertjährigen" Hochwasserereignis die ehemalige Deponie "Hitzmatten" just in jenem kurzen Zeitraum instabil würde und in den 'See' abrutschen könnte, wenn sich dieser bis vor den Dammfuss erstreckt, entbehrt eines wissenschaftlichen Beleges und gehört zur Angstmacher-Propaganda.

Sofern die Deponien noch nicht saniert wären, aber der Damm schon erstellt wäre, würde viel eher folgendes Szenario eintreten: In diesem Bereich wäre der 'See' so wenig tief, dass bei einem Abrutschen der instabil gewordenen Deponie - wenn überhaupt - nur eine kleine Wassermenge verdrängt würde. Allein deswegen entstünde jedoch keine Flutwellengefahr.

Bei einem Schadstoffaustrag aus den ehemaligen Chemiemülldeponien im Hochwasserereignisfall würde der Erddamm zur Begrenzung des Schadens beitragen, weil dann 'nur' das Gelände im Rückhaltebereich (d.h. oberhalb des Dammes) kontaminiert würde. Denn dank dem Damm und dem gedrosselten Bachablauf würde nämlich das Wohngebiet in unserem Dorf (Häuser, Gärten, Strassen usw.) bei Hochwasser nicht mehr überschwemmt und somit vor einer viel gravierenderen, grossflächigen Kontamination verschont. Das Gleiche gilt zudem für einen grossen Teil des neuen Naturschutzgebietes im Mülibachtäli, das durch den Erddamm ebenfalls vor Hochwasserereignissen geschützt sein wird.

Daraus wird zumindest eines klar ersichtlich: Die Erstellung des Dammes **vor** der Sanierung der ehemaligen Deponien würde sich **positiv auf die Reduktion beider Risiken** auswirken.

Es macht indessen wenig Sinn, die beiden Aufgaben «Hochwasserschutz» und «Sanierung der ehemalige Chemiemülldeponien» zu gewichten, sich nur auf die eine zu fokussieren oder sie gar gegen einander auszuspielen. Es gilt nämlich, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen.

Der Gemeinderat erachtet nach wie vor beide Probleme als wichtig und verfolgt deshalb die eingeschlagene Strategie der parallelen Lösungsfindung konsequent weiter.

## 5. Kosten

### 5.1. Investitionskosten (Gemeindeanteil)

Obleich beim Referendum zur ersten Vorlage die Kostenfrage nicht im Vordergrund stand, wurde sie im Rahmen der Vorbereitung für die zweite Vorlage von Gemeindeseite wieder thematisiert.

Wegen der neuen Rahmenbedingungen und der inzwischen eingetretenen Bauteuerung sind die voraussichtlichen Gesamtkosten immerhin um 1,54 Mio. CHF (+ 29 %) auf fast 6,9Mio. CHF angestiegen.

Dank der Verhandlungen zwischen der Gemeinde und dem Kanton konnte der frankenmässige Gemeindeanteil praktisch gleich bleibend wie bei der ersten Vorlage auf eine Pauschale von 2 Mio. CHF festgelegt werden.

Dadurch konnte der relative Anteil des Gemeindebeitrages von 37,5 % bei der ersten Vorlage erfreulicherweise auf vorliegend nur noch 29,1 % gesenkt werden, was eine deutlich spürbare Entlastung für unsere Gemeinde ergibt.

Die Wahl einer Pauschale hat zudem den grossen Vorteil, dass die finanziellen Auswirkungen für unsere Gemeinde zum vornherein bekannt und fixiert sind und somit unabhängig von den effektiven Erstellungskosten gleich bleiben.

#### Der neue und der ehemalige Kostenteiler für den Hochwasserschutz im Vergleich:

<b>Neuer Kostenteiler</b> vgl. Entwurf Landratsvorlage Ziffer 9.2.4		(Ehemaliger Kostenteiler)	
Aufteilung	Anteil	Aufteilung	Anteil
<b>Gemeindeanteil:</b>	<b>29,1 %</b>	<b>Gemeindeanteil:</b>	<b>(37,5 %)</b>
- Private Anstösserbeiträge	CHF 2'000'000.--	- <i>Private Anstösserbeiträge</i>	<b>(CHF 1'995'000.--)</b>
- Ausserordentlicher Beitrag		- <i>Ausserordentlicher Beitrag</i>	
Kantonsanteile	CHF 4'863'861.--	<i>Kantonsanteil</i>	<b>(CHF 3'325'000.--)</b>
Kosten zu Lasten 1. Vorlage			
<b>Total</b>	<b>CHF 6'863'861.--</b>	<i>Total</i>	<b>(CHF 5'320'000.--)</b>

Der Kanton Basel-Landschaft ist aktuell in die Reihe der finanzmittelstarken Kantone eingestuft. Die momentan in Diskussion stehenden Änderungen bezüglich des künftigen Einstufungsmodells werden noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Aus diesem Grunde sind in absehbarer Zeit keine Bundesbeiträge an derartige Projekte zu erwarten.

Derzeit wird das kantonale Gesetz über den Wasserbau und die Nutzung der Gewässer einer Totalrevision unterzogen. Der Entwurf, der kürzlich in die Vernehmlassung gegeben worden ist, sieht bei Wasserbaumassnahmen (wie z.B. der Hochwasserschutz als klassische Anwendung) eine Kostenbeteiligung der Gemeinden in der Höhe von 30 % vor. Der ausgehandelte Gemeindeanteil liegt somit in dieser Grössenordnung.

Die kantonale Gebäudeversicherung kann und darf sich nicht an den Kosten für den Hochwasserschutz beteiligen, da hierfür keine Rechtsgrundlage vorhanden ist (im Gegensatz zur Brandverhütung als prophylaktische Massnahme).

## 5.2. Folgekosten (Unterhalt)

Dank der unterhalb des Dammes reduzierten Abflussmenge werden künftig grosse Uferzonen im Mülibachtäli weniger stark beansprucht. Der bauliche Unterhalt wird sich dadurch reduzieren, indessen wird der Reinigungsaufwand bei den Rückhaltebereichen (betrieblicher Unterhalt) etwas grösser sein als bisher.

Per Saldo ist davon auszugehen, dass der Gemeinde für den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unterhalt keine Mehrkosten entstehen werden.

## 6. Weiteres Vorgehen

### 6.1. Verfahrensablauf

Anders als bei der ersten Vorlage soll zuerst auf kommunaler Ebene über den Kredit für den Gemeindeanteil beschlossen werden.

Deshalb wird die Landratsvorlage erst nach Vorliegen des rechtskräftigen Gemeindebeschlusses dem kantonalen Parlament zur Beschlussfassung überwiesen werden.

### 6.2. Bauliche Umsetzung

Bei der Vorberatung der Mutation "Naturschutzzone Mülibachtäli" in der Einwohnerratskommission und bei ihrer Behandlung im Plenum ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass auch Bereiche der Hochwasserschutzmassnahmen beim «Isige Brüggli» als Bestandteile der ökologischen Massnahmen für den Ersatz des Amphibienstandortes im ehemaligen Ziegeleiareal betrachtet werden können.

Die beiden Vorhaben, Hochwasserschutz und Naturschutz, können sich gegenseitig ergänzen und haben durchaus neben einander Platz. Aufgrund dieser Überlegungen hat der Einwohnerrat bei seiner Beschlussfassung in § 8<sup>bis</sup> der Ergänzungsbestimmungen zum Zonenreglement Landschaft ausdrücklich eine Ausnahmeregelung für den Bau und Unterhalt des Hochwasserschutzes Dorf hinzugefügt (vgl. Geschäft Nr. 3136).

Die geplante Renaturierung im Mülibachtäli als Ersatzmassnahme für das Amphibienlaichgebiet im Ziegeleiareal ist grundsätzlich unabhängig von den Hochwasserschutzmassnahmen durchführbar. Sie kann also vor, während oder auch nach der Errichtung des Erddammes beim "Isigen Brüggli" erfolgen.

Bei programmgemäsem Ablauf der weiteren Verfahren und der Vorarbeiten kann im nächsten Jahr mit den Bauarbeiten begonnen werden und der Hochwasserschutz Dorf als Ziel wäre frühestens im Jahre 2004 erreicht.

## 7. Beantwortung des Postulates No. 2020

Am 5. September 1994 reichten René Wild und Kurt Kneier eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

«Die Nacht vom 18. auf den 19. Mai 1994 ist noch allen in Erinnerung. Geschädigte Anwohner, Helfer aus Zivilschutzkreisen und Feuerwehrleute erinnern sich nur ungern an diesen Nacht.

*Mit geeigneten Massnahmen baulicher Art sind solche Überschwemmungen des Dorfkerns und angrenzender Gebiete möglichst zu verhindern.*

*Wir laden Sie, den Gemeinderat, ein, Bericht zu erstatten und ein Projekt vorzulegen betr. Eindämmung und Rückhalt der Wassermassen aus dem Gebiet der Strengi und des Lützelbaches.*

*Wir schlagen Ihnen vor, hinter der Brücke zwischen Himmelrich- und Strengigartenweg bauliche Massnahmen zu ergreifen, damit die anfallenden Wassermassen gestaut und zurückgehalten werden und nach Situationsverbesserung wieder zielgerichtet abgelassen werden können.*

*Wir erwarten und erhoffen von diesen relativ einfachen baulichen Massnahmen eine deutliche Verbesserung der Wasserschutzmassnahmen im Dorfkernbereich zugunsten der (wasser-) notleidenden Anwohnerinnen und Anwohner. Wir erwarten eine massgebliche finanzielle Beteiligung der Gebäudeversicherung an diesen Massnahmen.»*

Der Vorstoss ist am 29. März 1995 in ein Postulat umgewandelt und dem Gemeinderat überwiesen worden.

Wasserbauliche Massnahmen an öffentlichen Gewässern liegen nicht im Kompetenzbereich der Gemeinde, sondern in demjenigen des Kantons. Die Gemeinde kann demnach die stipulierte Forderung gar nicht eigenständig in die Tat umsetzen, sondern nur beim Kanton anhängig machen.

Bei der Lösungssuche für den Hochwasserschutz hat die Arbeitsgruppe "Accordo", in der einer der Postulanten vertreten war, auch den stipulierten Lösungsansatz geprüft. Es zeigte sich jedoch, dass das benötigte Wasserrückhaltevolumen Vorkehrungen in einer Grössenordnung erfordert, welche die im Postulat erwähnten 'einfachen baulichen Massnahmen' weit übersteigt.

Mit dem bisherigen Verfahrenszug, diesem Bericht an den Einwohnerrat und der novellierten Vorlage «Hochwasserschutz Dorf und Amphibienschutz Mülibachtäli» an den Landrat ist das Anliegen der Postulanten, es sei dem Einwohnerrat Bericht zu erstatten und ein Projekt über die Eindämmung und den Rückhalt der Wassermassen aus dem Gebiet der Strengi und des Lützelbaches vorzulegen, erfüllt worden.

## 8. Beantwortung der Motion No. 3073

Am 27. Juli 1998 reichte Sam Champion namens der Schweizer Freiheits-Partei eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

*«Zu lange dauert nun der Entscheid über den Bau des unsinnigen Riesenstaudammes. Es ist aus heutiger Sicht kaum wahrscheinlich, dass er jemals gebaut wird. Doch die Bevölkerung muss geschützt werden, nicht erst nach Jahren, sondern baldmöglichst.*

*Wir beantragen daher:*

1. *Es ist unmittelbar nach der Brücke zum Strengigartenweg eine erste Sicherheitsstufe zu bauen.*
2. *Die Durchflussmenge muss regulierbar sein.*
3. *Es ist ein Rechen für Schwemmgut einzubauen.»*

Der Einwohnerrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 8. September 1999 diskussionslos die Absetzung der Motionsbehandlung von der Traktandenliste beschlossen. Eine erneute Traktandierung des Geschäfts im Plenum fand nicht mehr statt; die Motion blieb seither sistiert.

Es seien dennoch die folgenden Ausführungen gestattet:

Die vom Motionär verlangte 'erste Sicherheitsstufe' wäre als Teil einer so genannten Kaskadenlösung (mehrere hinter einander angeordnete Dämme) zu betrachten. Im Rahmen der Projektbehandlung hat auch die Arbeitsgruppe "Accordo" mehrere Kaskadenlösungen geprüft. Sie kommen angesichts der überaus starken Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, aus technischen Gründen sowie wegen der hohen Kosten nicht in Frage.

Wie vorstehend zum Postulat No. 2020 dargelegt, liegen wasserbaulichen Massnahmen an Gewässern nicht in der Kompetenz der Gemeinde, sondern in der Hoheit des Kantons.

Im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten bzw. Zuständigkeiten ist der Gemeinderat mit dem Vorlegen dieses Bericht der (sistierten) Motion nachgekommen.

## 9. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

### zu beschliessen:

1. Für den Hochwasserschutz Dorf wird als pauschaler Anteil der Gemeinde Allschwil ein Verpflichtungskredit von CHF 2'000'000.-- bewilligt.
2. Das Postulat No. 2020 ist erfüllt und wird abgeschrieben.
3. Die Motion No. 3073 wird abgeschrieben.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Die Präsidentin: Der Verwalter:

Ruth Greiner Max Kamber

- Entwurf der Landratsvorlage «Hochwasserschutz Dorf und Amphibienschutz Mülibachtäli»
- Planunterlagen